FORMULAR

**Antrag auf rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraumes**

gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/848

**Empfangsstelle**

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung LF5 Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12

Telefon: 02742/9005-12689

E-Mail: post.lf5-lm@noel.gv.at

|  |
| --- |
| **ABSCHNITT A – Antragstellerbezogene Angaben** |
| Vor- und Zuname: |       |
| Anschrift des Betriebes:Straße, Hausnummer, PLZ, Ort |       |
| Telefonnummer: |       |
| E-Mail-Adresse: *(optional)* |       |
| LFBIS-Nummer: |       |
| Kontrollstelle: |       |

Ich beantrage eine rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraums gemäß Artikel 10 für folgende/s Feldstück/e, dessen/deren feldstückbezogenen Angaben in der jeweiligen zum Feldstück gehörenden Anlage angegeben sind:

| **ABSCHNITT B – Liste der beantragten Feldstücke und deren aktuelle Feldstücksnummern** *Hinweise:* * Es ist pro Feldstück eine Zeile zu verwenden.
* Beim Ansuchen für rückwirkende Anerkennung bei gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen (vgl. Anhang Punkt 1) ist pro Feldstück das Formular „F\_0003 Anlage a) zum Antrag Rückwirkende Anerkennung- gleichwertige Maßnahmen“ auszufüllen und diesem Formular beizulegen.
* Beim Ansuchen für rückwirkende Anerkennung bei den nicht gleichwertigen Maßnahmen (vgl. Anhang Punkt 2) ist pro Feldstück das Formular F\_0005 Anlage b) zum Antrag Rückwirkende Anerkennung- nicht gleichwertige Maßnahmen“ auszufüllen und gemeinsam mit ggf. vorhandenen Nachweisen (Saatgutetiketten, Rechnungen, Gutschrift oder Lieferscheine) diesem Formular beizulegen.
* Beim Ansuchen für rückwirkende Anerkennung bei den Maßnahmen „WF“ oder „WPF“ im ÖPUL 2015 bzw. bei der Maßnahme „Naturschutz (NAT)“ im ÖPUL 2023 oder bei Naturschutzprojekten oder-programmen der Länder (vgl. Anhang Punkt 3) ist das Formular F\_0010 Anlage c) zum Antrag rückwirkende Anerkennung – für WF-Flächen, WPF-Flächen, Naturschutz, Naturschutzprojekte oder -programme (alle Feldstücke in eine Anlage) auszufüllen, und es sind alle erforderlichen Nachweise (z.B. Projektbestätigungen) beizulegen.
* Die Formulare gelten jeweils sowohl für das ÖPUL 2015 wie für das ÖPUL 2023. Wenn der für die rückwirkende Anerkennung nachzuweisende Zeitraum zwei ÖPUL-Perioden (ÖPUL 2015 und ÖPUL 2023) betrifft, können die in der früheren ÖPUL-Periode nachgewiesenen Maßnahmen angerechnet werden, sofern in Summe (über die beiden ÖPUL-Perioden gerechnet) der geforderte Zeitraum erreicht wird.
 |
| --- |
| Zeile | Aktuelle Feldstücksnummer: | Zugangsdatum oder Kontrollvertragsdatum:\* | Zeile | Aktuelle Feldstücksnummer: | Zugangsdatum oder Kontrollvertragsdatum:\* |
| 1 |       |       | 16 |       |       |
| 2 |       |       | 17 |       |       |
| 3 |       |       | 18 |       |       |
| 4 |       |       | 19 |       |       |
| 5 |       |       | 20 |       |       |
| 6 |       |       | 21 |       |       |
| 7 |       |       | 22 |       |       |
| 8 |       |       | 23 |       |       |
| 9 |       |       | 24 |       |       |
| 10 |       |       | 25 |       |       |
| 11 |       |       | 26 |       |       |
| 12 |       |       | 27 |       |       |
| 13 |       |       | 28 |       |       |
| 14 |       |       | 29 |       |       |
| 15 |       |       | 30 |       |       |

\* Für bestehende Betriebe ist bei Flächenzugängen das Zugangsdatum anzugeben. Für neu eingestiegene Betriebe ist das Kontrollvertragsdatum anzugeben.

|  |
| --- |
| **Erforderliche Nachweise** |
| Kopien der Mehrfachanträge des laufenden Jahres sowie jene der 2 bzw. 3 Vorjahre, in denen die unter Abschnitt B dieses Antrags angegebenen Flächen aufscheinen: Mantelanträge und Feldstückslisten, auf denen alle vom Antrag betroffenen Grundstücke detailliert angegeben sind.Bei gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen: ggf. Nachweise zum Saatgut, soweit sie in der Anlage a) F\_0003 pro Feldstück gefordert sind.Bei nicht gleichwertigen Maßnahmen: Bestätigungen, die in der Anlage b) F\_0005 pro Feldstück gefordert sind mit ggf. vorhandenen Nachweisen wie Saatgutetiketten, Rechnungen, Gutschrift oder Lieferscheine beilegen.Bei den Maßnahmen „WF“- oder „WPF“- Flächen im ÖPUL 2015 bzw. bei der Maßnahme „Naturschutz (NAT)“ im ÖPUL 2023 oder bei Naturschutzprojekten oder -programmen der Länder: Anlage c) F\_0010 und alle erforderlichen Nachweise wie z.B. Projektbestätigungen beilegen. Bei Flächenzugängen: Pacht- oder Kaufvertrag bzw. Nutzungsvereinbarung für alle unter Abschnitt B dieses Antrags aufgelisteten Flächen. Achtung: Der Flächenzugang muss bereits bei Ihrer Kontrollstelle gemeldet sein.Falls im für die rückwirkende Anerkennung relevanten Zeitraum eine AMA-Kontrolle stattgefunden hat: Kontrollberichte dieser AMA-Kontrolle dem Antrag beilegen. |

|  |
| --- |
| **AMA-Kontrolle während des für die rückwirkende Anerkennung relevanten Zeitraums** |
| [ ]  Ja, im für die rückwirkende Anerkennung relevanten Zeitraum hat eine AMA-Kontrolle stattgefunden.[ ]  Nein, im für die rückwirkende Anerkennung relevanten Zeitraum hat keine AMA-Kontrolle stattgefunden. |

|  |
| --- |
| **Hinweise und Erläuterungen zum Antrag** |
| Mir ist bekannt, dass* die Nicht-Einhaltung der der Genehmigung zu Grunde liegenden Bedingungen gemäß Verordnung (EU) 2018/848 zu einer Maßnahme gemäß Maßnahmenkatalog für die biologische Produktion führen kann.
* der Antrag am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss.
 |

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben des Antrages korrekt sind.

|  |
| --- |
| **Datenschutzerklärung** |
| Allgemeine Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):Gemäß Art. 13 der DSGVO möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet abrufbar. Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der (Österreichischen) Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at/>  |
| **Bitte unbedingt auswählen:**[ ]  Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden und möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.[ ]  Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Ort und Datum* |  | *Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers* |
| **Hinweise zu den nächsten Schritten** |
| 1. Die zuständige Behörde nimmt den Antrag entgegen und überprüft* einerseits die Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen und deren Plausibilität und fordert ggf. Angaben und Unterlagen nach und
* andererseits die Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung über die rückwirkende Anerkennung.

2. Die Erledigung der zuständigen Behörde erfolgt mittels Bescheid, der Ihnen (postalisch) zugestellt wird sowie nachrichtlich an Ihre Bio-Kontrollstelle ergeht. Dieser Bescheid hat am Betrieb aufzuliegen und ist für Kontrollen vor Ort bereitzuhalten. |
| **Anlagen** |
| Formular „F\_0003\_Anlage a) zum-Antrag\_rückwirkende-Anerkennung-gleichwertig“ Formular „F\_0005\_Anlage b) zum-Antrag\_rückwirkende-Anerkennung-nicht gleichwertig“Formular „F\_0010\_Anlage c) zum-Antrag\_rückwirkende-Anerkennung-für WF-Flächen, WPF-Flächen, Naturschutz, Naturschutz-projekte oder -programme“ |
| **Anhang**Hinweis: in Klammer ist die Mindestanzahl an Jahren aufgeführt, für die die Unterlagen erbracht werden müssen |
| **1) Anlage a) F\_0003**:Die Anlage a) ist bei folgenden gleichwertigen Maßnahmen im **ÖPUL 2015** ausfüllen:* + „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ eingeschränkt auf „Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen“ (mind. 2 Jahre)Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme ist zusätzlich ein Saatgutnachweis erforderlich
	+ „Bewirtschaftung von Bergmähwiesen“, Submaßnahme „Bergmähder“ (mind. 3 Jahre)
	+ „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ (mind. 3 Jahre)Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme ist zusätzlich ein Saatgutnachweis erforderlich
	+ „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen“ (mind. 3 Jahre)Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme ist zusätzlich ein Saatgutnachweis erforderlich

Die Anlage a) ist bei folgenden gleichwertigen Maßnahmen im **ÖPUL 2023** ausfüllen:* „Bewirtschaftung von „Bergmähdern“ (BM 0-3) (mind. 3 Jahre)
* „Almbewirtschaftung“ (mind. 3 Jahre)

**2) Anlage b) F\_0005:**Die Anlage b) ist bei folgenden nicht gleichwertigen Maßnahmen im **ÖPUL 2015** auszufüllen:* + „Einschränkung ertragssteigender Betriebsmittel“ eingeschränkt auf „Bodengesundungsflächen“ und „Ackerfutter- und Grünlandflächen“ (mind. 3 Jahre)Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme sind alle zusätzliche Bestätigungen zu Saatgut, Pflanzenschutzmitteln und zu Düngemitteln in der Anlage b) erforderlich.
* „Alpung und Behirtung“ (mind. 3 Jahre)Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme ist nur die zusätzliche Bestätigung zu den Düngemitteln in der Anlage b) erforderlich (Saatgut und Herbizideinsatz sind bereits in der ÖPUL-Maßnahme kontrolliert)

Die Anlage b) ist bei folgenden nicht gleichwertigen Maßnahmen im **ÖPUL 2023** auszufüllen:* „Einschränkung ertragssteigender Betriebsmittel“ eingeschränkt auf „Ackerfutter- und Grünlandflächen“ (mind. 3 Jahre)Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme sind zusätzlich die Bestätigung über das Datum des letzten Herbizid-Einsatzes im Rahmen einer Einzelpflanzenbekämpfung und über den Einsatz von Düngemitteln (ausgenommen Stickstoff-Dünger) erforderlich.

**3) Anlage c) F\_0010:**Die Anlage c) ist bei folgenden Maßnahmen im **ÖPUL 2015** auszufüllen:* „wertvolle Flächen“ (WF – Flächen) (mind. 3 Jahre)Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme sind zusätzlich die Projektbestätigungen erforderlich
* „naturschutzfachlich wertvolle Pflegeflächen“ (WPF- Flächen) (mind. 3 Jahre)Anmerkung: bei dieser ÖPUL-Maßnahme sind zusätzlich die Projektbestätigungen erforderlich.

Die Anlage c) ist bei folgenden Maßnahmen im **ÖPUL 2023** auszufüllen:* „Naturschutz“ (NAT) (mind. 3 Jahre)Anmerkung: bei diesen ÖPUL-Maßnahme sind zusätzlich die Projektbestätigungen erforderlich.

Die Anlage c) ist bei folgenden **Projekten oder Programmen** auszufüllen:* Naturschutzprojekte oder -programmen der Länder (mind. 3 Jahre)Anmerkung: bei diesen Projekten und Programmen ist zusätzlich die Projektbestätigung erforderlich
 |

Bezug auf VA\_0006 Rückwirkende Anerkennung, geändert und fachlich geprüft AG Verwaltungsabläufe 22.11.2022- 05.12..2022; QM-geprüft Geschäftsstelle 06.12.2022; freigegeben Kontrollausschuss 19.12.2022; Vorlage 666\_6